

Inhalt*

		Farbe	Seite
Fall 1:	<i>Agaricus muscarius</i>	1C (2A7)	27
Fall 2:	<i>Anantherum muricatum</i>	1C (2A8)	39
Fall 3:	<i>Anhalonium levini</i> (= Peyotl)	Gold	52
Fall 4:	<i>Aqua marina</i>	14CD (18A-C8)	62
Fall 5:	<i>Argentum nitricum</i>	Schwarz	80
Fall 6:	<i>Badiaga</i>	Schwarz	89
Fall 7:	<i>Belladonna</i>	2C (3A8)	98
Fall 8:	<i>Cannabis indica</i>	1C (2A8)	110
Fall 9:	<i>Clematis erecta</i>	6C (8A8)	117
Fall 10:	<i>Conium maculatum</i>	Schwarz	134
Fall 11:	<i>Cyclamen</i>	9B (11A4)	147
Fall 12:	<i>Ipecacuanha</i>	2-3C (3/4A8)	161
Fall 13:	<i>Jodium purum</i>	8C (10A8)	175
Fall 14:	<i>Lycopodium clavatum</i>	16E (21F6)	181
Fall 15:	<i>Lyssinum (= Hydrophobinum)</i>	15C (20A8)	194

* Eine genaue Einteilung der Farben ist nicht mit der Farbenbezeichnung möglich, sondern nur anhand der Rubriken, die jeder dann nachschlagen kann. Als Beispiel möchte ich Lila und Violett angeben. Beide sind nicht dasselbe, denn Violett hat in dem von mir benutzten Farbenbuch die Rubrik 13C (17A8), während Lila ein helles Violett ist, wobei aber wieder eine andere Farbnuance auftritt. Es hat nämlich die Rubrik 12B (15B4). Sicherer ist also auf jeden Fall die Angabe der Rubrik in dem Farbenbuch.

Wenn ich dabei aber für ein bestimmtes Mittel eine bestimmte Farbe (= Rubrik) angebe, so besagt das nicht, dass diese Rubrik in jedem Falle übereinstimmt. Als Beispiel möchte ich *Hyoscyamus* nennen. Der eine Patient sagt heute 1C (1A8), beim nächsten Mal 1C (1A6), im neuen Farbstandard gleich, aber im alten Kornerup eine etwas hellere Nuance, ein anderer Patient sagt 1C (2A8). Sicher, es ist jedes Mal ein „giftiges“ Zitronengelb, bei der feinen Graduierung der Rubriken aber jedes Mal ein anderes. Seien Sie hier also variabel, aber nicht zu variabel. 8C (10A8) ist nicht gleich 8D (10C8). Man muss Feingefühl dafür bekommen. Die Farbeneinteilung ist eben kompliziert, aber es lohnt sich, sich damit zu befassen.

		Farbe	Seite
Fall 16:	Mercurius solubilis Hahnemann (= <i>M. vivus</i>)	19/20E (25/26F7)	203
Fall 17:	Nux moschata	1C (2A8)	213
Fall 18:	Opium	2C (3A7)	225
Fall 19:	Phytolacca decandra	8D (10C8)	242
Fall 20:	Platinum metallicum	6C (8A8)	254
Fall 21:	Pulsatilla pratensis	2C (3A7)	265
Fall 22:	Sanicula aqua	7C (9A8)	275
Fall 23:	Staphysagria	7C (9A8)	284
Fall 24:	Stramonium	9E (11E8)	294
Fall 25:	Thea sinensis	10D (12C8)	305
Fall 26:	Veratrum album	3B (4A4)	315

Anmerkung

Die bei der Farbenwahl angegebenen Rubriken beziehen sich auf das „Taschenlexikon der Farben“ von *A. Kornerup* und *J. H. Wanscher*, 3. Auflage, Muster-Schmidt-Verlag, Göttingen 1981. (Müller verwendete das Taschenlexikon in Ermangelung eines besseren Farbstandards, war jedoch damit nicht ganz zufrieden. Es war nicht für homöopathische Zwecke konzipiert worden und wurde hauptsächlich von Briefmarken- oder Pilzsammlern benutzt. Außerdem ist es seit Jahrzehnten vergriffen und wird nicht mehr aufgelegt. Seit 2003 gibt es den neuen Farbstandard, der speziell für die homöopathische Farbbestimmung konzipiert wurde „Farben in der Homöopathie“ von *Ulrich Welte*. Eine Umrechnungstabelle ist darin enthalten, falls einzelne Nutzer noch das alte Buch besitzen.)

Bei der Repertorisation wird das „Synthetische Repertorium“ von *H. Barthel und W. Klunker*, 1. Auflage, Karl F. Haug Verlag, Heidelberg 1974 (hier abgekürzt mit SR) und Kents Repertorium, 1. Auflage, Karl F. Haug Verlag, Heidelberg 1960 (abgekürzt mit K) verwendet.